

Beitragsordnung der SG Straßberg e.V.

Gemäß § 7 der Satzung erhebt die SG Strassberg e.V. Beiträge von ihren Mitgliedern.

Die Einnahmen dienen insbesondere

- der Erhaltung der Sportstätte und des Sportplatzes
- der Mitgliederverwaltung → Beiträge an LSB und KSB
- Versicherungen und Gebühren bei Wettkampf- und Trainingsbetrieb

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder, nur Ehrenmitglieder bleiben beitragsfrei. Der Beitrag ist lt. Satzung (§ 7 Absatz 3) eine Bringepflicht jedes Mitgliedes.

2. Die Beiträge sind folgendermaßen zu entrichten:
jährlich bis 30.04.
halbjährlich bis 30.04./31.10. eines jeden Jahres
Bisherige Daueraufträge können bestehen bleiben.

3. Folgende Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 03.05.2024 beschlossen:

- Erwachsene (ab 18 Jahre) 6,50 € monatlich/ 78,00 € jährlich
- Ermäßigt 3,50 € monatlich/ 42,00 € jährlich
(Passiv, Rentner, Fasching, Azubis, Studenten ab 18 Jahre)
- Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre) 2,00 € monatlich/ 24,00 € jährlich

4. Sportler, die im laufenden Jahr ein- oder austreten, werden anteilig berechnet.

5. Die Beiträge sind ab 2025 für Neumitglieder ausschließlich per SEPA - Lastschriftmandat zu überweisen. Bestandsmitglieder können ihre bisherige Art der Entrichtung der Beiträge beibehalten.

6. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Daten (Wohnanschrift, IBAN bei SEPA – Lastschriftmandat) umgehend der SG Straßberg zu melden.

7. Sportler, die den Zahlungstermin um vier Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgen nochmalige Mahnungen. Im Härtefall wird der Beitrag über unseren Anwalt eingeklagt bzw. es erfolgt eine Sanktion nach § 6 Abs. 4 der Satzung der SG Straßberg.

8. Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2025.